

# Übergabeprotokoll Wasser und Abwasser

## Bensheim, Alsbach-Hähnlein und Bickenbach

Der Versorgungsvertrag Wasser kann gem. „Ergänzende Bestimmungen der GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft zu §2 AVB WasserV“ auch mit dem Nutzungsberechtigten des Grundstücks (Mieter / Pächter) geschlossen werden, wenn sich der Eigentümer zur Vertragserfüllung mit verpflichtet. Mehrere Eigentümer haften gesamtschuldnerisch.

Gebührenpflichtiger für die Abwassergebühren ist gem. der Entwässerungssatzung der Stadt Bensheim, der Gemeinde Alsbach-Hähnlein und der Gemeinde Bickenbach der Grundstückseigentümer, im Falle des Erbbaurechts der Erbbauberechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Mit Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. des Erbbauberechtigten können die Abwassergebühren auch von den Nutzungsberechtigten (Mieter und Pächter) übernommen werden, wenn sich der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte zur Gebührenezahlung verpflichtet. Die Haftung der oder des Eigentümer/s oder Erbbauberechtigten bleibt im Falle der Veräußerung des Grundstücks oder Erbbaurechts solange bestehen, bis dieser den erfolgten Wechsel im Eigentum bzw. Erbbaurecht schriftlich der GGEW mitteilt. **Die Rechnungsstellung soll künftig an den Mieter erfolgen**, die Einziehung der fälligen Beträge ebenso (siehe Einzugsermächtigung). Bei etwaigen Zahlungsverzögerungen durch den Nutzungsberechtigten obliegt die Zahlungspflicht dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten, welcher hierüber von der GGEW in Kenntnis gesetzt werden wird.

### Verbrauchsstelle

PLZ/Ort

Straße/Hausnummer

### Grundstückseigentümer

Vornamen, Name

Kundennummer

Telefon, Mobilnummer

Adresse

### Übergabedaten

Zählernummer(n)

Zählerstand in m<sup>3</sup>

Übergabedatum

Sonderwasserzähler (falls vorhanden)

Zählerstand in m<sup>3</sup>

Übergabedatum

### Mieter oder Pächter

Frau

Herr

div.

Firma

Vorname, Name

Geburtsdatum

Telefon, Mobilnummer oder E-Mail

Ort, Datum Unterschrift Eigentümer

Ort, Datum Unterschrift Mieter / Pächter